



Gemeinde
MÜLLIGEN

Technische Dienste Mülligen
Stockfeldstrasse 1 | 5243 Mülligen
T 056 265 12 70 | F 056 265 12 79
gemeindekanzlei@muelligen.ch

Merkblatt Abwasser- und Wasserleitungen Mülligen

Abwasserleitungen

Gemäss § 9 und 10 Abwasserreglement der Gemeinde Mülligen sind die Abwasseranlagen im Gebäude und die Leitung bis zur öffentlichen Kanalisation (Hausanschluss) im Eigentum des Grundeigentümers. Diese Abwasseranlagen sind von der öffentlichen Kanalisation bis zum Gebäude vom Grundeigentümer zu erstellen und zu unterhalten.

Bereich	Plan	Eigentum	Erstellung	Unterhalt
Öffentliche Abwasserleitung	rot	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Leitungen auf öffentlichem Grund	gelb	Grundeigentümer	Grundeigentümer	Grundeigentümer
Leitungen auf privatem Grund	gelb	Grundeigentümer	Grundeigentümer	Grundeigentümer
Einstiegsschacht	gelb	Grundeigentümer	Grundeigentümer	Grundeigentümer
Schlammsammler	gelb	Grundeigentümer	Grundeigentümer	Grundeigentümer

Wasserleitungen

Der Hausanschluss umfasst gemäss § 19 – 22 Wasserreglement der Gemeinde Mülligen

- Anschluss-T
- Hausanschluss-Schieber
- Leitungen auf öffentlichem Grund
- Leitungen auf privatem Grund
- Hauptabstellhahn
- Wasserzähler

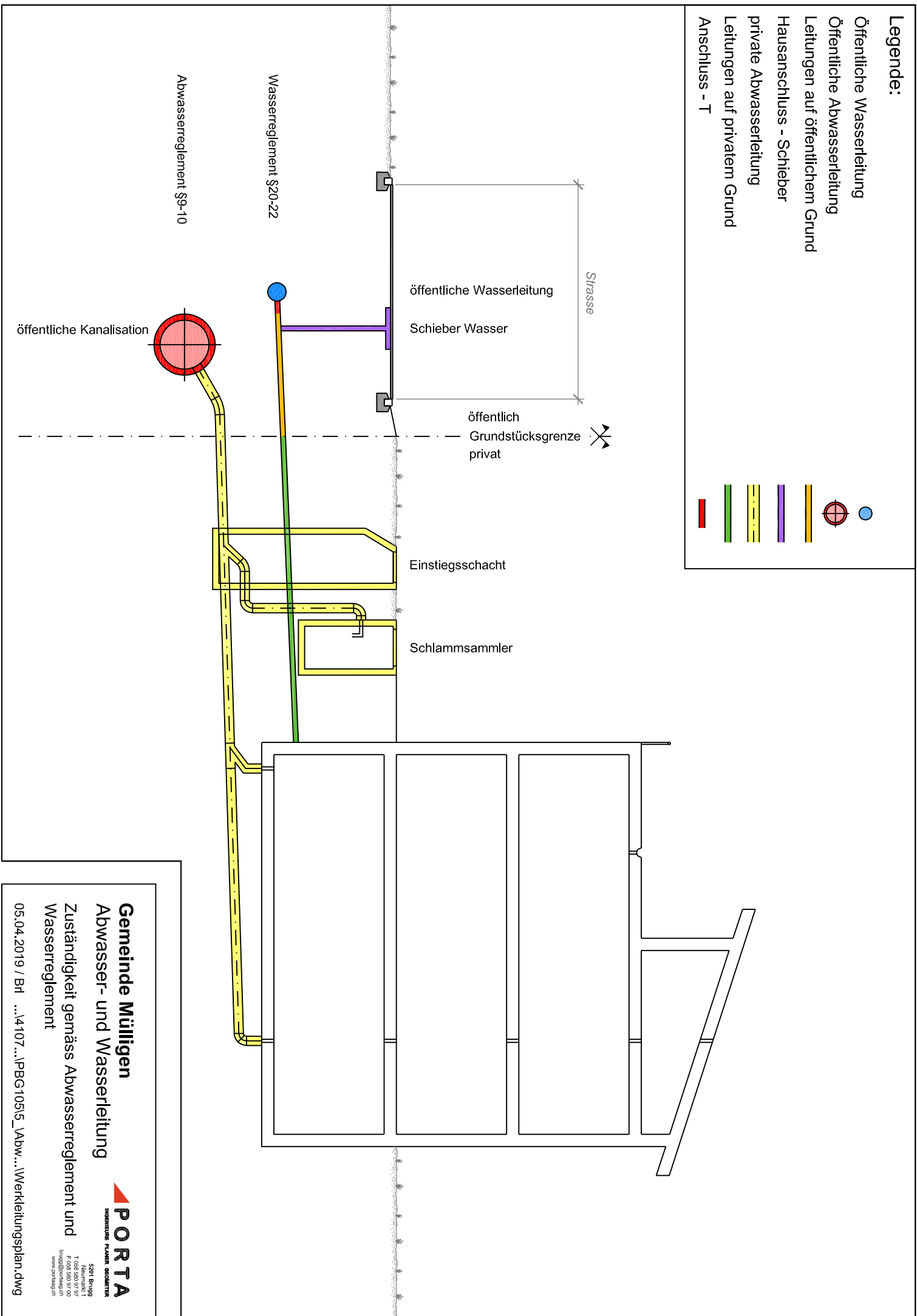
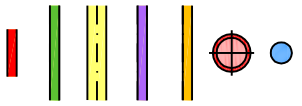
Der Wasserzähler wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt und ist im Eigentum der Gemeinde. Soweit der Hausanschluss im öffentlichen Grund liegt, gehen zudem der Teil der Leitungen auf öffentlichem Grund, der Anschluss-T und der Hausanschluss-Schieber in das Eigentum der Gemeinde über. Für die sämtliche im Eigentum der Gemeinde stehende Bereiche übernimmt die Gemeinde die Kosten des Unterhalts.

Die Kosten der Erstellung des gesamten Hausanschlusses, ausgenommen des Wasserzählers, gehen zulasten des Grundeigentümers.

Bereich	Plan	Eigentum	Erstellung	Unterhalt
Öffentliche Wasserleitungen	blau	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Anschluss-T	rot	Gemeinde	Grundeigentümer	Gemeinde
Hausanschluss-Schieber	violett	Gemeinde	Grundeigentümer	Gemeinde
Leitungen auf öffentlichem Grund	orange	Gemeinde	Grundeigentümer	Gemeinde
Leitungen auf privatem Grund	grün	Grundeigentümer	Grundeigentümer	Grundeigentümer
Hauptabstellhahn	-	Grundeigentümer	Grundeigentümer	Grundeigentümer
Wasserzähler	-	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde

Legende:

- Öffentliche Wasserleitung
- Öffentliche Abwasserleitung
- Leitungen auf öffentlichem Grund
- Hausanschluss - Schieber
- private Abwasserleitung
- Leitungen auf privatem Grund
- Anschluss - T



Gemeinde Mülligen
Abwasser- und Wasserleitung
Zuständigkeit gemäss Abwasserreglement und
Wasserreglement

PORTA
INGENIEURE PLANER GEOMETRIEN

5201 Burg
T 068 580 97 07
F 068 580 97 00
bingli@portag.ch
www.portag.ch

05.04.2019 / Bf ...:4107...:PB-G10515_Abw...:Werkleistungsplan.dwg